



Vertrags-Nr.:

121882DA002

Das Programm für eine gesunde Schwangerschaft

Versicherteninformation

Sehr geehrte Versicherte,

wir freuen uns über Ihr Interesse, an unserem Behandlungsangebot „Willkommen Baby!“ teilzunehmen. Hiermit möchten wir Sie über wichtige Punkte dieser besonderen Versorgung informieren:

Inhalte und Ziele dieser besonderen Versorgung

Die Schwangerschaft ist eine besondere Zeit. Die Leistungen der gesetzlichen Mutterschaftsvorsorge bilden die Grundlage für Ihre medizinische Betreuung und die Ihres ungeborenen Kindes. In Ergänzung zu den gesetzlichen Leistungen der Mutterschaftsvorsorge verfolgt dieses Behandlungsangebot zwei Ansätze:

1. Verbesserte Einschätzung eines Frühgeburtsrisikos:

Durch zusätzliche ärztliche Leistungen wie eine Risikoanalyse mittels eines Fragebogens, eine Untersuchung auf Scheideninfektionen und zwei zusätzliche medizinisch indizierte Ultraschalluntersuchungen können mögliche Risikofaktoren für eine Frühgeburt frühzeitig erkannt und behandelt werden.

Bei Teilnahme an unserem Programm „Willkommen Baby!“ erhalten Sie von Ihrem Frauenarzt einen Gutschein, mit dem Sie das **kostenfreie BabyCare-Basispaket** bei Ihrer DAK-Gesundheit anfordern können. Das BabyCare-Basispaket besteht aus einem Handbuch mit integriertem Tagebuch und Rezeptbeileger sowie einem Fragebogen mit persönlicher Ernährungsanalyse. Bei Einsendung des Fragebogens erhalten Sie individuelle Gesundheits- und Ernährungsempfehlungen von BabyCare. Des Weiteren können Sie sich über den Gutschein Informationen zu Kursen der Gesundheitsförderung (z.B. Nichtraucherförderung, Entspannungstraining, Ernährungsberatung) bei Ihrer DAK-Gesundheit anfordern.

2. Die vaginale Geburt

Dieses Behandlungsangebot möchte Sie bei der Wahl der vaginalen Geburt als Geburtsmethode unterstützen, denn ein Kaiserschnitt ist ein operativer Eingriff, der auch Risiken für Sie und Ihr Kind birgt und daher nur bei gewichtigen medizinischen Gründen durchgeführt werden sollte. Ein Beratungsgespräch mit Ihrem Frauenarzt kann Ihnen helfen, medizinische und persönliche Aspekte abzuwägen und Ihnen die Zuversicht und Gelassenheit geben, sich für eine vaginale Geburt zu entscheiden.

Pflichten sowie Folgen bei Pflichtverstößen

Um Sie im Rahmen dieser besonderen Versorgung individuell begleiten und versorgen zu können, ist es erforderlich, dass Sie für die Leistungen dieser besonderen Versorgung nur die an diesem Vertrag teilnehmenden Leistungserbringer in Anspruch nehmen. Bitte beachten Sie, dass Sie nicht mehr an diesem Versorgungsangebot teilnehmen können, falls Sie sich nicht an diese Vorgabe halten. In Notfällen oder bei Abwesenheit vom Praxisort des gewählten Gynäkologen liegt kein pflichtwidriges Verhalten vor. Welche Leistungserbringer an dieser besonderen Versorgung teilnehmen, können Sie auf der Homepage der DAK-Gesundheit unter www.dak.de/121882DA002 nachlesen oder sich eine aktuelle Liste der teilnehmenden Leistungserbringer bei einem DAK-Servicezentrum anfordern.

Widerruf

Ihre Teilnahme an dieser besonderen Versorgung ist freiwillig und kann von Ihnen innerhalb von zwei Wochen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der DAK-Gesundheit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die DAK-Gesundheit. Die Widerrufsfrist beginnt erst dann, wenn die DAK-Gesundheit Sie über Ihr Widerrufsrecht schriftlich informiert hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung. Erfolgt die Belehrung erst nach Abgabe der Teilnahmeerklärung, beginnt die Widerrufsfrist mit dem Eingang der vollständigen Widerrufsbelehrung bei Ihnen.

Möglichkeiten zur Beendigung der Teilnahme

Bitte beachten Sie, dass Sie nach Ablauf der Widerrufsfrist für die Dauer der Schwangerschaft an die besondere Versorgung gebunden sind. Es besteht für Sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel bei einem Wohnortwechsel oder einer Praxisschließung vor.

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten

Die DAK-Gesundheit behandelt Ihre Daten vertraulich. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Sozialdaten sind gewahrt und werden durch den Datenschutzbeauftragten der DAK-Gesundheit überwacht. Die im Rahmen dieser Versorgung erhobenen, verarbeiteten und genutzten Daten werden außerhalb dieses Vertrages nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen der Schweigepflicht der Ärztin/des Arztes. Die Daten werden nach Beendigung der Teilnahme gelöscht. Detaillierte Informationen finden Sie im Datenschutzmerkblatt.